

**PROTOKOLL**  
**der 5. Sitzung des**  
**FHK-Ausschusses Lehre**

vom 05. Oktober 2018, 10.00–15.00 Uhr

FH Vorarlberg, Campus V, Hochschulstraße 1,  
6850 Dornbirn, Raum A 313

**Anwesend:**

Bittner Barbara – FH Campus Wien  
Breinbauer Andreas – FH des BFI Wien  
Döller Mario – FH Kufstein  
Eiselen Tanja – FH Vorarlberg  
Sebastian Eschenbach – FHWien der WKW  
Stadlmann Burkhard – FH Oberösterreich  
Völkl Peter – Ferdinand Porsche FernFH  
Vyslouzil Monika – FH St. Pölten  
Werner Eva – FH Krems  
Willy Kriz – FH Vorarlberg  
Guthan Nicole – FHK  
Kiesling Isabella – FH des BFI Wien

**Agenda:**

1. Input durch FH-Rektorin Prof.<sup>in</sup> (FH) Dr. Tanja Eiselen und Prof. (FH) Mag. Dr. Willy Christian Kriz (beide FH Vorarlberg) zu den Themen:
  - a. Outcome-orientiertes Prüfen
  - b. Modularisierung  
mit anschließendem Austausch
2. Beschluss des Papiers „Recognition of Prior Learning“
3. Wiederholung des Studienjahres:
  - a. Barbara Bittner: Urteil im Fall der FH Campus Wien
  - b. Austausch über den künftigen Umgang der einzelnen Institutionen mit der Wiederholung des Studienjahres
4. Sustainable Development Goals: Austausch über den Beitrag zur Umsetzung durch die einzelnen Institutionen
5. Hauptberuflich Lehrende – Nebenberuflich Lehrende: Austausch über die Verankerung und Einbindung der nebenberuflich Lehrenden, ihre „Rechte und Pflichten“, Anteil etc.
6. Allfälliges

Fr. Eiselen heißt die Mitglieder des Ausschusses herzlich am Campus der FH Vorarlberg willkommen und wünscht eine gute Sitzung.

Hr. Breinbauer bedankt sich und eröffnet die 5. Sitzung mit der kurzen Übersicht zur Tagesordnung.

## **Ad 1) Input durch Tanja Eiselen und Willy Kriz der FH Vorarlberg**

### **Ad 1a) Präsentation durch Willy Kriz, Hochschullehrer und Beauftragter für Hochschuldidaktik an der FH Vorarlberg**

Hr. Kriz hält eine Präsentation über Outcome-orientiertes Prüfen mit seinen Vor- und Nachteilen und berichtet über das Handling an der FH Vorarlberg.

Der Prozess von Outcome-orientiertem Prüfen wird wie folgt skizziert: Im Vorfeld werden der Bedarf und die Ziele definiert. Im Lernfeld steht zuerst der Input der Studierenden (Vorwissen/Kompetenz) und der Lehrenden (Didaktik, Inhalte der Lehrveranstaltungen). Es folgt dann ein Prozess, in dem das eigentliche Lernen (Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden/ Selbstlernphasen) stattfindet. Danach folgt der Output (Fähigkeiten der Studierenden nachher). Als dritte Gruppe wird dann der Output/Transfer (Fähigkeit der Anwendung im Arbeitsfeld und damit Attraktivität für ArbeitgeberInnen/die Wirtschaft, etc.) genannt. Dieser wird wiederum evaluiert und fließt in die Bewertung von Bedarf und Ziele ein.

Die aus den Leistungsnachweisen abzuleitenden Funktionen sind neben der Leistungskontrolle der Studierenden eine indirekte Evaluation der Didaktik der Lehrenden. Weiters werden Studierende selektiert und ihre zukünftigen Leistungen prognostiziert - nach einem Bachelorabschluss sollte der/die Studierende fähig sein, einen dazu passenden Masterstudiengang zu absolvieren. Zudem ist letztendlich eine solche leistungsorientierte Lehrweise (Notenerfordernis) Teil einer gewissen gesellschaftlichen Werthaltung (Leistungsorientierung). Auch die Legitimation der Hochschule selbst ist davon umfasst – „Welches Befähigungsimagen schaffen wir uns nach außen als Hochschule?“.

Es wird zu Anschauungszwecken ein Leporello – eine in Brieftaschenformat gehaltene faltbare Broschüre zu den 8 „Dimensionen guten Lernens und Lehrens an der FH Vorarlberg“ ausgeteilt. Dieses Leporello ist eine Zusammenfassung des hochschuldidaktischen Konzepts der FH Vorarlberg. Gegenübergestellt sind die Anforderungen an die Lehrenden und jene an die Studierenden.

Es wird die Kohärenz von richtigen Lehrinhalten und Didaktik erläutert. Ob Inhalte und Didaktik die zuvor definierten intendierten Learning Outcomes unterstützen und die Lernziele damit erreicht werden können bzw. die richtigen Prüfungsformen/Leistungsnachweise so dazu ausgewählt/designt werden, dass man die Lernziele auch messen kann.

Weiters gibt es eine formative Funktion von Leistungsnachweisen, mittels derer der Lern- und Leistungsstand der Studierenden festgestellt wird und bei denen es um die individuelle Förderung und Forderung (durch Dialog/Coaching) des/r einzelnen Studierenden, nicht nur um Noten geht. Durch Feedback, Evaluation und Dialog soll ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess sowohl auf Lehrenden- (Anpassung Lehrinhalte/Didaktik auf Wissensstand der Studierenden) als auch auf Studierendenseite (eigene Entwicklung) stattfinden.

Als Beispiel zum Outcome-orientierten Prüfen an der FH Vorarlberg wird ein Seminar mit einem Filmprojekt genannt. In Gruppen zu je 5 bis 6 Personen soll ein Film hergestellt werden,

der je ein Kapitel aus dem Lehrbuch von Projektmanagement zum Thema hat. Damit wird neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Stoff ebenso ein reales Projekt erstellt.

Es wird dann geprüft, ob die Methoden richtig eingesetzt wurden. Am Ende des Semesters sind dann 20- bis 30-seitige Projekthandbücher abzugeben, was den geschlossenen /konvergenten Charakter des Projekts darstellt. Den divergenten/offenen Charakter stellt der Film als solches durch den kreativen Schaffungsprozess dar.

Gewisse Key Learnings sollen im interessant und spannend gestaltetem 10-minütigen Lehrfilm vorkommen (summativ). Durch laufende Coaching-Termine gibt es einen formativen Charakter. Das Filmprojekt wird bei dem Event „Movie Night“, der auch ein Partner Day ist, vor einer fachkundigen Jury, wo auch Familie, Freunde, Bekannte eingeladen werden, vorgestellt und ein Wing-Oscar verliehen. Der Leistungsnachweis hat damit auch eine soziale Funktion. Ein Teil der Beurteilung ist die Reflexion des Projekts. Frau Eiselen hebt hervor, dass die Studierenden, die Fehler machen (Datenverlust, etc.), am meisten lernen. Herr Kriz hält nochmal fest, dass die Bloom'schen Stufen 1-5 enthalten sind, jedoch mit Fokus auf die Stufen 3-5.

Als zweites Beispiel zum outcome-orientierten Prüfen wird eine formative Prüfung mit summativem Charakter genannt. An der FH Vorarlberg beispielsweise wird in manchen Kursen (in diesem Fall Bachelor Internationale Betriebswirtschaft VZ) am Ende der Lehreinheiten eine 10-minütige Lernzielkontrolle mittels Laptop/Handy gemacht. Dessen Punkteergebnis hat lediglich einen positiven (ca. 5-8 % **Notenaufschlag**) jedoch keinen negativen Einfluss auf die Note der Studierenden. Weiters führt Hr. Kriz aus, dass sich die FH Vorarlberg für eine relative (Prozent) statt einer absoluten Beurteilung (Noten) ausgesprochen hat. Herr Kriz führt noch zur Checkliste für die Gestaltung von Lernnachweisen (vgl. Zimmermann, 2011 bzw. Pfäffi, 2005) aus, dass er gerne ein Negativbeispiel (5er) bzw. Positivbeispiel (1er) herzeigt und anhand dessen er die Benotungskriterien erklärt.

## **Austausch**

### Hochschuldidaktikkonzept:

- FH Kufstein hat eine Arbeitsgruppe dafür.
- FH St. Pölten hat ein „Weißbuch Qualität der Lehre – Der Mensch im Mittelpunkt“, das die Qualitätsansprüche und den Willen aller relevanten AkteurInnen (Hochschulmanagement, Lehrende und Studierende) festhält. Im Curriculaantrag werden nur die Kompetenzen erfasst, diese werden überprüft und evtl. angepasst. Nach erfolgter erstmaliger Lehrveranstaltung wird die praktische Umsetzung nochmal geprüft und gegebenenfalls nochmal angepasst.
- FH Campus Wien - hat ebenfalls eine Richtlinie zur Hochschuldidaktik. Es stellt sich jedoch die Frage der Formulierung der Curriculaanträge.- **Allgemein formulierter Antrag** (mit mehr Gestaltungsspielraum ist insbesondere bei Lehrendenwechsel interessant) **vs. eng formulierter Antrag**. An der FH Campus Wien werden die Kompetenzen in den Anträgen festgelegt, aber die Umsetzung erfolgt durch die Lehrenden selbst.
- An der FH Oberösterreich gibt es kein Hochschuldidaktikkonzept, jedoch eine Arbeitsgruppe, die sich mit Hochschulforschung befasst und deren Ergebnisse in den Musterantrag einfließen. Das Didaktikkonzept wird als Grundstein vorgegeben, die Modulbeschreibungen werden auf Kompetenzorientierung gecheckt, aber Freiheiten sind gegeben.
- FH Vorarlberg: Es gibt ein wissenschaftlich fundiertes, 30 Seiten langes Hochschuldidaktikkonzept, die 4/5-seitige Kurzform davon dient als Muster für die Anträge. Im Antrag wird zu den Lehrveranstaltungen die Art des angewendeten

Didaktikkonzepts erfasst. Ganz kurze Form davon ist der Leporello, den alle Erstsemester erhalten.

- FH des BFI Wien: Es gibt sowohl ein Hochschuldidaktikkonzept als auch Handreichungen dazu: (1 Folder für Lehrende, 1 Folder für Studierende).

### **Ad 1a) Präsentation durch Tanja Eiselen, Rektorin an der FH Vorarlberg**

Frau Eiselen hält eine Präsentation über Modularisierung, worin sie den Begriff vorerst definiert und die Problematiken an Beispielen der FH Vorarlberg weiter ausführt.

Es wird zwischen **integrierten** (Zusammenfassung Themenbereich übergreifender Lehrveranstaltungen, wo es für das ganze Modul **eine** Gesamtprüfung gibt) und **kumulativen** (Sammlung von Lehrveranstaltungen ohne inhaltlichen Zusammenhang und keine Modulgesamtprüfung möglich, daher in Teilprüfungen) **Modulen** unterschieden.

Der Mehrwert von kumulativen Modulen wird hinterfragt. Generell müssten bei kumulativen Modulen, die Teilprüfungen benotet und die Gesamtnote mittels Durchschnitt aller Teilprüfungen dargestellt werden. Bei Negativbeurteilung einer Teilprüfung müsste das ganze Modul negativ bewertet werden. Die FH Vorarlberg hat größtenteils Module mit inhaltlichen Zusammenhängen. Als Beispiel wird ein Modul zur Überprüfung der Rechnungswesenkenntnisse, in dem das Ziel einen Teilbereich von Rechnungswesen durch eine Präsentation darzulegen ist, genannt. **Zu dem Rechnungswesen-/Kostenrechnungsinhalt gibt es einen Kurs zu Präsentationstechniken.** Die Beurteilung umfasst neben der korrekten Wiedergabe des Inhalts auch die richtige Anwendung von Präsentationstechniken und Freies Sprechen.

Die FH Vorarlberg verfolgt auch im Hinblick auf die Module eine konsequente Umsetzung der Lernzielorientierung. Dies erfolgt über die lernzielorientierte Beschreibung der Lehrveranstaltungen. An der FH Vorarlberg intern hat man sich auf die Bloom'sche Taxonomie geeinigt. Das Entwicklungsteam wird auf diese Art der Anträge geschult und nach Einreichen der Studiengangsansträge erfolgt eine Prüfung durch die Hochschuldidaktik.

Es wird ein zweites Beispiel der Modulverwendung an der FH Vorarlberg genannt. Dieses ist ein großes Modul „Grundlagen der Ökonomie“ mit 7 Teilen zu je 2-4 ECTS (findet im 1., 2. und 6. Semester statt), welche einzeln benotet werden. Weiters wird versucht, nicht alles am Semesterende, sondern über das Semester hinweg durch Teilprüfungen mittels Quizzes oder Übungsaufgaben, zu bewerten.

Fr. Werner von der FH Krems gibt die ursprüngliche Definition eines Moduls wieder:

*„Ein Modul umfasst 2-3 **inhaltlich vernetzte** Lehrveranstaltungen, die man in **einer Leistungsfeststellung** abprüfen kann.“*

Sie ist der Auffassung, dass man auf diese Vorgabe wieder zurückkommen sollte. Dieser Zweck des Moduls wurde vom FHR mit der Anforderung konterkariert, alle Lehrveranstaltungen müssten in Module verpackt werden. Hierbei wurde die Modulbegrifflichkeit mit den Kern- und Kompetenzbereichen vermischt. Es sollten ihrer Meinung nach wieder die 3 Säulen/Kernbereiche „Rahmen“, „Spezialisierung/Vertiefung“ und „Toolbox“ hergenommen werden.

Der vermeintliche Modulzwang wird diskutiert. In der Tat wurde die Modularisierung in den 70er Jahren vor allem durch Deutschland vorangetrieben. Österreich und die Schweiz haben es aber nicht synchron übernommen. Die Modularisierung wurde aber vom FHR gewünscht und eigenmächtig in die Akkreditierungsrichtlinie von 2006 aufgenommen.

Fr. Bittner erklärt, dass an der FH Campus Wien Lehrveranstaltungen zusammengefügt werden, um Module zu schaffen. Dieser Lösungsweg ist nicht befriedigend für sie, da hierbei in manchen der Module eben keine inhaltliche Vernetzung der Lehrveranstaltungen gegeben ist.

## **Austausch**

### Module:

- FH Krems
  - Curricula teilmodularisiert, inhaltlich vernetzte Lehrveranstaltungen werden zusammengefasst. Lehrveranstaltungen, die nicht dazu passen, bleiben einzeln stehen. Es wird hier mit den 3 Säulen der Kernbereiche und den Kompetenzbereichen dazu gearbeitet. Bei den Modulen gibt es auch eine Modulprüfung und hierbei werden dann 2 bis max. 3 Lehrveranstaltungen zusammengefasst.
  - Wenn die Modulprüfung nicht bestanden wurde, muss diese wiederholt werden. Die zuvor abgeleisteten Teilleistungen sind jedoch damit nicht mehr notenrelevant.
  - Wenn eine Anrechnung nur einen Teil eines Moduls betrifft, gibt es keine Anrechnung, sondern nur eine Freistellung zur Lehrveranstaltung und es muss die Gesamtmodulprüfung dennoch gemacht werden.
  
- FH BFI Wien
  - Modularisierung ist im Qualitätshandbuch der Lehre enthalten
  - Es wurde alles in Module (kumulative bzw. integrierte Module) gefasst. Es wird der Abstimmungsaufwand hervorgehoben.
  - Eine Modulprüfungsordnung gibt es einzig an der FH des BFI Wien. Aufgrund der Schwierigkeiten bei Wiederholungsprüfungen wurde diese erstellt. Die Module sind ineinander verwoben und mit einer Gesamtmodulprüfung abzuschließen.
  - Wenn die Modulprüfung nicht bestanden wurde, muss diese wiederholt werden, die zuvor abgeleisteten Teilleistungen sind jedoch damit nicht mehr notenrelevant.
  - Wenn eine Anrechnung nur einen Teil eines Moduls betrifft, gibt es keine Anrechnung, sondern nur eine Freistellung zur Lehrveranstaltung und es muss die Gesamtmodulprüfung gemacht werden.
  - Es gibt nur 1-semesterige Module.
  
- FH Oberösterreich
  - Formal sind alle Lehrveranstaltungen modularisiert, es halten sich jedoch nicht alle Studiengänge strikt daran.
  - Meist gibt es kleine Module mit bis zu 6 ECTS, die fachlich zusammenpassen. Auch kleine Lehrveranstaltungen mit z.B. 2 ECTS sind bereits formal Module.
  - In Ausnahmefällen kann ein Modul über 2 Semester gehen, dazu gibt es nur eine Modulnote.
  
- FernFH
  - Formal sind alle Lehrveranstaltungen in Modulen enthalten
  - Es gibt jedoch hauptsächlich Lehrveranstaltungsnoten, keine echten Module.

- FH Wien der WKW
  - es gibt es die Möglichkeit LVs mit z.B. 6 ECTS gar nicht in einzelne Lehrveranstaltungen zu unterteilen. Es gibt hierbei 2-3 Lehrende, die die Aufteilung selbst abstimmen. Mittelfristig ist hier die Flexibilität interessant und vor allem stimmen sich die Lehrenden bei dieser Anzahl wirklich gut ab.
- FH Vorarlberg
  - Teilmodularisierung
  - Es gibt keine Lehrveranstaltungen unter 3 ECTS, um die Anzahl der abzulegenden Prüfungen geringer zu halten.
  - 1 Modul über 6 Semester funktioniert gut, folgen einer inhaltlichen roten Linie aber sind im Prinzip kumulative Module.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass Module sinnvoll sind, wenn fachliche Zusammenhänge der Lehrveranstaltungen bestehen und die Zusammenfassung einen Mehrwert hat. Nicht das gesamte Curriculum soll zwingend durchmodularisiert sein. Neben den Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen stehen. Die Größe der Module mit zugeordneten Lehrveranstaltungen oder ECTS sollte über die Dynamiken der Curricula flexibel definiert werden können.

Im Falle eines Wechsels des Studiums gibt es die Problematik, dass hier schwer identifiziert werden kann, welche Lehrveranstaltungen angerechnet werden können. Bei Modulen (insbesondere bei kumulativen Modulen) ohne Ausweisung der genauen ECTS pro Lehrveranstaltungen (z.B. stattdessen bei den Modulen, die Aufteilung der ECTS in Prozent angegeben haben) können Behörden oftmals Ausmaß der ECTS nicht identifizieren. Dies hat wiederum zur Folge, dass es für die Studierenden Probleme bei der Gewährung der Familienbeihilfe/Studienbeihilfe gibt.

Hr. Breinbauer erklärt sich bereit, die Modulprüfungsordnung der FH des BFI Wien an die Mitglieder auszusenden.

## **Ad 2) Beschluss des Papiers „Recognition of Prior Learning“**

Hr. Breinbauer bittet die Anwesenden, Rückmeldung auf die aktuelle Version zu geben.

### Hauptaussagen:

- Fr. Bittner merkt an, dass sie im neu hinzugefügten Punkt „Finanzierung“ im letzten Satz das Wording „finanzielle Unterstützung“ auf „Finanzierung“ ändern würde. Diese Änderung wird so übernommen.
- Fr. Kiesling hat ein paar Typos gefunden und wird diese noch ausgebessert übermitteln.

Hr. Breinbauer bittet um Abstimmung – **das Paper wird einstimmig beschlossen.**

## **Ad 3) Wiederholung des Studienjahres**

### **Ad 3a) Barbara Bittner: Urteil im Fall der FH Campus Wien**

Fr. Bittner gibt eine Übersicht über das Verfahren eines Architekturstudenten gegen die FH Campus Wien, der auf Jahreswiederholung geklagt hat.

Der Studierende hat im Sommer 2015 den Ausbildungsvertrag unterzeichnet. Ab dem 2. Semester sind die Noten stetig schlechter geworden. Er hat dann eine kommissionelle Prüfung nicht bestanden und daher um Jahreswiederholung angesucht. Diese wurde ihm vom Studiengangsleiter nicht genehmigt. Die Begründung war, dass er die Kriterien zur Wiederholung des Studienjahres nicht erfüllt hat, da er in einem Kernfach die kommissionelle Prüfung hatte und die anderen Kernfächer nicht besser als Genügend (mind. Befriedigend) waren.

Der Kläger hat sich daraufhin geklagt und sich darauf berufen, dass eine Jahreswiederholung ein Rechtsanspruch ist. Außerdem befand er die Ablehnung als sachlich ungerechtfertigt, da er insgesamt gute Noten hatte.

Urteil der Richterin war, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Jahreswiederholung gibt, lediglich ein Antragsrecht auf Wiederholung des Studienjahres und dies im **Ausbildungsvertrag** und in der **Prüfungsordnung (welche vom FHStG beschrieben wurde, was durch eine Fußnote gekennzeichnet ist)** festgehalten ist. Weiters sind die Kriterien für die Zulassung zu einer Jahreswiederholung **im Vorfeld durch die Studiengangsleitung festgelegt** gewesen und wurden vom Kläger nicht erfüllt. Bezug auf das FHStG wurde durch die Richterin nicht genommen.

**Ausnahmen**, bei denen eine **Jahreswiederholung trotz Nichterfüllung der Kriterien gewährt werden** können, sind z.B. **Pflegefall in der Familie**, eigene **schwerwiegende Erkrankung, etc.**

Für die abgefallene Leistung hatte der Kläger ausgesagt, dass der Stoff nach dem ersten Semester um einiges komplexer geworden ist, ihm die Zeit für das Lernen nicht gereicht hat und er durch eine ihm angestrebte Beziehung abgelenkt war. Die Richterin hat dies als Überforderung gewertet.

### **Ad 3b) Austausch über den künftigen Umgang der einzelnen Institutionen mit der Wiederholung des Studienjahres**

An der FH Vorarlberg gibt es eine „Checkliste zum Antrag auf Wiederholung eines Studienjahres“, wenn eine kommissionelle Prüfung ansteht. Die „Spezifizierung der objektiven Kriterien für die **Einschätzung einer Erfolgsprognose zur Wiederholung des Studienjahres** nach negativer kommissioneller Prüfung“ wurde vom Kollegium beschlossen, und wird im Falle einer kommissionellen Prüfung ausgefüllt und von der Studiengangsleitung aufbewahrt.

Hier wird auf **4 Ebenen überprüft**:

1. Einschätzung der Prüfungskommission:
  - a. Fachwissen – massive Wissenslücken vs. ausbaufähiges Basiswissen
  - b. Sprachkenntnisse (bei nichtdeutscher Muttersprache) – gibt es keinen Lernfortschritt seit Studienbeginn vs. ja gibt einen Lernfortschritt
2. Einschätzung der Studiengangsleitung nach Gespräch mit dem/der Studierenden:
  - a. Analyse der bisherigen Studienleistungen – viele vs. wenige Genügend/Nichtgenügend.
  - b. Reflexion der Studienwahl mit der Studiengangsleitung – schwache/unter falschen Annahmen begründete Wahl vs. sicher begründete/bestätigte Wahl
  - c. Selbstreflexion des/der Studierenden zu negativen Ergebnissen – selbstverschuldet vs. nicht selbstverschuldet (Krankheit/ familiäre Notfälle)

- bzw. selbstverschuldet jedoch mit Reflexion des Tuns und positiven Schlussfolgerungen
- d. Sprachkenntnisse – gleichbleibend schlecht vs. Lernfortschritt
- e. Engagement und Motivation im Studienverlauf - Negative Bewertungen von: Anwesenheiten, Zuverlässigkeit, Einhaltung von Abgabeterminen, Sitzungen, Engagement für den Studiengang vs. Positive Bewertungen
- 3. Prüfung von Plagiatsfällen
  - a. Sobald mehrere Plagiatsfälle bekannt sind, ist ein Ausschluss zur Jahreswiederholung die Folge
  - b. bei einmaligem Vorkommnis lediglich ein Minus
- 4. Entscheidung durch die Studiengangsleitung mit Begründung

Die Checkliste wird mit dem Protokoll geschickt.

- FH Vorarlberg überprüft mittels Checkliste die Möglichkeit einer Jahreswiederholung. Wobei jede/r Studierende nach einer kommissionellen Prüfung bereits ein Gespräch mit der Studiengangsleitung führt.
- Herr Breinbauer merkt zur Checkliste an, dass kritisiert werden könnte, dass das Aufnahmeverfahren schon prüfen müsste, ob es die richtige Studienwahl für den/die Studierende/n ist. Wobei viele Studierende erst im Laufe des 1. Semesters für sich herausfinden, dass das Studium nichts für sie sei.
- FH Krems: Es gibt ein sogenanntes „Perspektivengespräch“, wo ähnlich, wie bei der Checkliste von der FH Vorarlberg, eine Erfolgsprognose gemacht wird. Es wird hierbei insbesondere auf kognitive Fähigkeiten bzw. Erfüllung anderer Fähigkeiten, die insbesondere bei Studien im Gesundheitssektor wichtig sind, geschaut. Will/Kann der/die Studierende das Studium wirklich auf sich nehmen.
- Automatismus auf Jahreswiederholung gibt es bei:
  - FH des BFI Wien – seit dem Rechtsfall St. Pölten
- Bei den restlichen FHs gibt es folgende Regelungen:
  - FH Wien der WKW – eigentlich automatische Jahreswiederholung jedoch findet nochmal eine Überprüfung statt
  - FH Oberösterreich – wird so gut wie alles genehmigt, jedoch nicht automatisch. Es gibt einen verpflichtenden Antrag und ein verpflichtendes Gespräch.
  - FH Krems – kulant bei der Wiederholung, aber verpflichtender Antrag und verpflichtendes Gespräch
  - FernFH – wenn der/die Studierende nur eine negative Note hat, dann wird eine sofortige Genehmigung ohne Gespräch gemacht, bei mehreren kommissionellen Prüfungen wird ein aktives Gespräch geführt und eine Aufgabe des Studiums nahegelegt. Bei formalem Versäumnis, Antrag wurde nicht zeitgerecht abgegeben, wird die Jahreswiederholung nicht gewährt.
  - FH Campus Wien – eine FH-weite Vorgehensweise gibt es nicht, jedoch ist es entscheidend, bei welchen Kriterien sofort eine Jahreswiederholung genehmigt wird, bei welchen ein Gespräch geführt und dann erst ein Urteil gefällt wird und bei welchen keine Genehmigung stattfinden kann.
  - FH Kufstein – im Regelfall Genehmigung, aber kein Automatismus

Fr. Guthan schickt das Urteil mit geschwärzten Namen mit dem Protokoll aus.



## Ad 4) Sustainable Development Goals: Austausch über den Vertrag zur Umsetzung durch die einzelnen Institutionen

### Hauptaussagen:

- FH KREMS
  - Seit der Einführung des Studiengangs „Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement“ im Jahr 2011 wurde sich mit dem Thema Nachhaltigkeit intensiv befasst.
  - Die SDGs sind in Strategie verankert.
  - ... ist umweltzertifiziert
  - ... ist Green Location zertifiziert
  - ... ist bei PRIME (Principles for Responsible Management Education) dabei – die social/corporate responsibility werden in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen gelehrt und darüber muss dann jährlich ein Bericht verfasst werden
  - Ein Umwelt- und Nachhaltigkeitsteam wurde gegründet (im Team sind neben den Lehrenden auch Studierende [→ diese haben Missionarsfunktion] enthalten) und hält laufend Sitzungen ab.
  - In allen Studiengängen sind die SDGs thematisch enthalten – freie Wahl aus den 17 SDGs.
  - Am jährlichen SDG-Day wird von den Studierenden ein Umwelt- und Nachhaltigkeitstag organisiert.
  - Plastik in Becherform/Flaschenform/als Kugelschreiber sind verschwunden.
  - Mülltrennung wird praktiziert.
  - Von der ÖH wird ein E-Bike Check gemacht.
  - Bäume werden gepflanzt.
  - Es gibt die „gesunde Hochschule für MitarbeiterInnen“.
  - Es gibt eine jährliche Teilnahme der Studierenden am Social Impact Award.
- FH Campus Wien – wollen die SDGs in die Mission 2024 hineinnehmen und sich damit bekennen und stärker verankern. Es soll ein/e ReferentIn kommen und ein Konzept erarbeitet werden, in das die SDGs besser hineingenommen werden können.
- FH St. Pölten – Tag der Lehre sollte als Green Event organisiert werden– hierbei werden durch diverse Dinge Steine in den Weg gelegt z.B. darf man kein abgefülltes Leitungswasser bereitstellen. Die Abschaffung von Plastikbechern in den Kaffeeautomaten ist auch noch ein steiniger und weiter Weg.
- FH Oberösterreich – Luft nach oben aber dran
  - ... ist Green Meeting & Events zertifiziert.
  - Es soll noch mehr in der Lehre verankert werden.
  - ... hat eine E-Car-Zapfsäule
  - Zu den Studiengängen die sich mit Abfallwirtschaft/ Solarenergie befassen, tut sich einiges.
- FH Kufstein
  - Es gibt ein E-Car Sharing Angebot mit Zapfsäule.
  - ... ist familienfreundliche Hochschule zertifiziert
  - ... hat Sport- & Ernährungsangebote
  - ... befasst sich mit Mitarbeitervorsorge.
- FH Vorarlberg
  - ... hat SDGs ist in der Strategie verankert
  - ... ist von der Vorarlberger Landesregierung durch das Projekt „Infoprofit“ zertifiziert

- Es werden Glasflaschen und Krüge Leitungswasser bereitgestellt – gibt aber auch noch PET-Flaschen in der Cafeteria
- Es gab eine Gruppe zum Stichwort Nachhaltigkeit, wo es ein Projekt gab in dem man die Kaffeeautomaten auf plastikbecherfreie Nutzung umgestellt hat und nun mit eigenen Tassen befüllen kann. Hierzu wurden z.B. eigene Tassen bedruckt und für einen guten Zweck an die Studierenden verkauft. Es wurden auch Kleber auf den Boden angebracht die mit dem Slogan „1-2-3 Tasse dabei“ ein Bewusstsein dafür schaffen sollen.
- FernFH –
  - keine Richtlinie nur verschiedene kleinere Projekte
  - ... ist familienfreundliche Hochschule zertifiziert.
  - ... hat Programme für MitarbeiterInnen bzw. Führungsworkshops.
  - ... hat am neuen Standort keinen Getränkeautomaten mehr.
  - Die Nespresso-Kaffeemaschine wurde abgeschafft und es gibt nur mehr eine normale Kaffeemaschinen mit Bohnen für die MitarbeiterInnen.
  - ... hatte eine Umstellung des einen und einzigen Firmenautos auf Erdgas.
- FH des BFI Wien
  - SDGs in der Strategie verankert.
  - Ist 03/2017 zum Global Compact beigetreten und hat sich auf mehrere SDGs konzentriert, nicht alle, und diese sollen in den Studiengängen eingebracht werden.
  - Zum Thema Armut/ Disparitäten Ungleichheiten – gibt es Forschungen wie z.B. nachhaltiger Headquarter Standort Wien.

Es gibt auch das Netzwerk für nachhaltige Hochschulen „HOCH-N-Netzwerk“ (auch für Nichtwirtschaftsstudiengänge), das von Deutschland ausgeht.

FHK ist Kooperationspartner am 13.11.2018 bei der Veranstaltung „Wissenschaft im Wandel“ und hierbei wird nochmal eine **Einladung von Fr. Guthan zum Protokoll ausgesendet**. Es geht um die Global Challenges und welche Änderungen in der Gestaltung von Lehre und Forschung für die Zukunft nötig sein müssen bzw. welche Kompetenzen zukünftig wichtig sein werden.

#### **Ad 4) Hauptberuflich Lehrende – Nebenberuflich Lehrende. Austausch über die Verankerung und Einbindung der nebenberuflich Lehrenden, ihre „Rechte und Pflichten“, Anteil etc.**

Fr. Werner führt aus, dass die AQ Austria der Meinung ist, dass eine effiziente Hochschule ein suffizientes Stammpersonal benötigt.

Anlässlich der Anschuldigung im Jahr 2017 von Grünen Abgeordnete, Wissenschaftssprecherin, Sigrid Maurer, wonach der Anteil der externen FH-LektorInnen "zu hoch" sei und die Qualität darunter leiden könnte gab es damals schon eine Diskussion über den Einsatz von nebenberuflich Lehrenden.

Es wurde folgende Tabelle von der Grünenabgeordneten vorgelegt:

	Externe Lehrende	Stammpersonal	Externe Lehrende (%)
FH des bfi Wien	624	52	92.3
FH Technikum Wien	638	150	81
FH Campus Wien	1'512	228	86.9
FH Vorarlberg	333	69	82.8
FH Kärnten	488	133	78.6
FH Wiener Neustadt	1'122	128	89.8
FH St. Pölten	531	159	77
IMC FH Krems	548	66	89.3
FH Salzburg	687	143	82.8
FH Kufstein Tirol	361	50	87.8
FH Campus 02 / FH der Wirtschaft	373	38	90.8
FH Joanneum	882	248	78.1
FH OÖ	1'446	221	86.7
FH Burgenland	555	58	90.5
MCI Management Center Innsbruck	795	66	92.3
FHWien der WKW	814	80	91.1
Lauder Business School	52	13	80
FHG Zentrum f. Gesundheitsberufe Tirol	362	41	89.8
Ferdinand Porsche FFH	147	12	92.5
FH Gesundheitsberufe OÖ	375	75	83.3

Source: Fachhochschulen • [Get the data](#)

Tabelle 1<sup>1</sup>, im pro Kopf Verhältnis

Dabei wurde von den Mitgliedern des Ausschusses Lehre kritisiert, dass ein pro Kopf-Verhältnis anstatt dem Stundenverhältnis gemacht wurde.

### Hauptaussagen im Hinblick auf die Relevanz von nb. LektorInnen

- FH Campus Wien
  - Die nebenberuflich Lehrenden sind für das FH-Kollegium aktiv (nicht aber passiv) wahlberechtigt.
  - Sie werden zum Betriebsausflug, Weihnachtsfeier und Sommerfest eingeladen.
  - Sie genießen kostenlose Fortbildungen und profitieren von Gesundheitsmaßnahmen für MitarbeiterInnen (Erasmus, Fernlehre, Hochschuldidaktik, Gesundheit/Sport)
  - Hauptberuflich Lehrende und nebenberuflich Lehrende werden 1-2 Mal pro Semester zu informellen Treffen/Jour Fixe ins Rektorat eingeladen, wobei aber von den 1500 nur 8-10 nebenberuflich Lehrende daran teilnehmen. → dies soll zur Vernetzung über die Studiengangsgrenzen hinaus dienen
  - Die nebenberuflich Lehrenden können als Ehrentitel eine Honorarprofessur erhalten, dieser Titel unterliegt strengen Kriterien
  - Der Professor Honoris Causa gilt als Ehrung mit flexibleren Zugängen
- FH Kufstein
  - Es steht ein nebenberuflich Lehrender auf der Ersatzliste des Kollegiums.
  - Von der Rektoratsseite gibt es einen Lehrendennachmittag.

<sup>1</sup> Tabelle 1 – Quelle: Artikel „FH-Professor: Kein Problem mit Nebenberuflern“ vom 19.07.2017/Kurier  
 FHK-Ausschuss Lehre

- Bei nebenberuflich Lehrenden, gibt es die Titelvergabe zum/r GastprofessorIn, wenn jemand schon seit Jahren intensiv an der FH tätig ist. Derzeit gibt es zwischen 15 und 20 Gastprofessuren von den 500-600 nebenberuflich Lehrenden.
- FH St. Pölten
  - Gibt es aufgrund der Quote eine/n nebenberuflich Lehrenden im Kollegium
  - Gibt es einen Onboarding-Tag, der aus mehreren wählbar ist, wo die hochschuldidaktischen Vorstellungen erläutert werden
  - Zum Tag der Lehre gibt es einen Empfang für die hauptberuflich und nebenberuflich Lehrenden.
  - Als Ehrung besonderer Leistungen wird der Titel HonorarprofessorIn verliehen.
- FH Vorarlberg
  - Es gibt aufgrund einer Quote einen nebenberuflich Lehrenden im Kollegium, welcher von allen Lehrbeauftragten (haupt- und nebenberuflich Lehrende) gewählt wird.
  - Nebenberuflich Lehrende können gratis an internen Weiterbildungen zur Hochschuldidaktik teilnehmen.
  - Bei Restplätzen anderer interner Kursangebote erfolgt auch eine gratis Vergabe.
  - Nebenberuflich Lehrende die schon seit über 15 Jahren da sind bekommen einen Paten/eine Patin.
  - Als Ehrung besonderer Leistungen wird der Titel GastprofessorIn verliehen.
- FH Krams
  - Nebenberuflich Lehrende sind passiv wahlberechtigt, und es gibt seit heuer eine/n nebenberuflich Lehrende/n im Kollegium sitzen, dieser wurde aktiv gewählt.
  - Zum Tag der Lehre sind die nebenberuflich Lehrenden eingeladen.
  - Es wird bei den Benefits kein Unterschied zu denen der hauptberuflich Lehrenden gemacht.
  - Erasmusaustausch möglich
  - Es gibt den Titel HonorarprofessorIn zur Ehrung besonderer Leistungen, welcher von der Studiengangsleitung vorgeschlagen wird, die nebenberuflich Lehrenden müssen dann einen Ehrenkodex unterschreiben. Letztes Mal gab es 9 Honorarprofessoren, die Honorarprofessurvergabe unterliegt strengen Kriterien und zeichnet sich durch besondere Leistungen aus der Lehre und Weiterentwicklung des Studienganges aus.
  - Als Ehrung von ausländischen Lehrenden gibt es den Titel „Visiting Professor“
  - Als Ehrung von ausländischen Lehrenden, die nicht in den Kriterienpool für den „Visiting Professor“ fallen, gibt es den Titel „Fellow of the IMC“.
- FH Oberösterreich
  - Die nebenberuflich Lehrenden werden zum Tag der Lehre eingeladen.
  - Als Ehrung wird der/die FH ProfessorIn Honoris Causa verliehen, mit den gleichen Kriterien wie bei dem/r FH ProfessorIn (Lehre & Forschung müssen gemacht werden) mit dem einzigen Unterschied bei der Anstellungsform, hierbei wird ein Ehrenring (materiell wertvoll) mit Zeremonie verliehen.
  - Nebenberuflich Lehrende können bei Weiterbildungen teilnehmen, diese müssen aber selbst bezahlt werden bzw. werden die Kosten vom Studiengang in manchen Fällen übernommen
- FHWien
  - aktives und passives Wählen möglich
  - Nebenberuflich Lehrende genießen die kostenlose zur Verfügungstellung des E-Learning-Supports

- können an einem sozialen Event pro Jahr teilnehmen
- FernFH
  - Es gibt aufgrund einer Quote zwei nebenberuflich Lehrende im Kollegium
  - Die nebenberuflich Lehrenden können Fortbildungen gratis nutzen
  - Als akademische Ehrung wird der „FH-Dozent“ (aufgrund der Lehrbefugniserteilung), da die Ehrung zum/zur HonorarprofessorIn ohne wissenschaftliche Publikation für schwierig befunden wurde.
- FH BFI Wien
  - ... hat zwei hauptberufliche und 4 nebenberuflich Lehrende im Kollegium – höhere Anzahl sollte zu stärkerem Involvement führen, dies gilt leider nur als teilweise erfüllt.
  - ... gibt den Titel HonorarprofessorIn zur Ehrung besonderer Leistungen – es gibt eine Ausschreibung, die nebenberuflich Lehrenden bewerben sich dann unter strengen Kriterien. Es werden nur 2 Honorarprofessuren pro Jahr verliehen.
  - Vergabe des Titels „FH-SenatorIn“ für SponsorInnen der FH
  - Zur Ehrung nebenberuflich Lehrender ohne akademischen Titel gibt es den/die „EhrensensatorIn“
  - Weiterbildungen zur Hochschuldidaktik werden von der FH übernommen, bei anderen Weiterbildungen müssen die Kosten selbst übernommen werden.

Die Ehrenprofessur hat eine immense Bedeutung für die nebenberuflich Lehrenden vor allem fühlen sie sich mit der FH dadurch noch stärker verbunden.

Fr. Eiselen gibt zu bedenken, dass die Vergabe des Ehrentitels bei nebenberuflich Lehrenden, ohne herausragendem akademischen Background, Unmut bei den hauptberuflich Lehrenden auslösen könnte, die einen ähnlichen akademischen Background aufweisen.

Diskutiert wird die Rechtmäßigkeit einer Quote im Kollegium für die nebenberuflich Lehrenden. Die Problematik dahinter ist, dass bei einem rechtlich nicht korrekt zusammengesetztem FH-Kollegium der Verwaltungsgerichtshof jeden Bescheid aufheben könnte.

→ Eine Prüfung durch das Generalsekretariat hat ergeben, dass es dem FHStG nicht zuwider läuft beispielsweise einen Platz im Kollegium für ein/e nebenberuflich Lehrende/n zu reservieren. Die nebenberuflich Lehrenden stellen einen großen Teil der Lehre dar. Eine entsprechende Abbildung im Kollegium wird als gerechtfertigt gesehen.

Hr. Breinbauer merkt an, dass es interessant wäre, zum Tag der Lehre auch gegenseitig einzuladen insofern die Teilnahme daran extern angeboten wird.

## Ad 6) Allfälliges

- Fr. Bittner schildert, dass eine intersexuelle Person an der FH Campus Wien studiert und sie sich wünschen würde hierbei eine Lösung – 3. Geschlecht – voranzutreiben. Es kann derzeit leider nicht viel getan werden, da zuerst das Personenstandsgesetz, für das das Innenministerium zuständig ist, geändert werden muss, damit man die BIS-Meldung dahingehend ändern könnte.
- Anrechnung über 6 ECTS für die Tätigkeit als ÖH-Vertretung: Dies kann auf Lehrveranstaltungen, in denen Soft-Skills vermittelt werden, angerechnet werden bzw. können diese im Diploma Supplement ausgewiesen werden. Das Handling an den FHs wird folgendermaßen beschrieben:
  - FH Oberösterreich – durch die vorrangig technischen Studiengänge werden die ECTS in der Umsetzung nicht angerechnet.

- FH Campus Wien – auf Wunsch der ÖH gibt es keinerlei Anrechnungen bei den Lehrveranstaltungen, sie wollen lediglich eine Urkunde für die Leistungen haben. Um TrittbrettfahrerInnen entgegen zu wirken, wird die Genehmigung der Urkundenausstellung von der ÖH selbst bestimmt. Wenn nach Ermessen der ÖH jemand nicht aktiv mitwirkt, bekommt diese Person auch keine Urkunde ausgestellt.
- GhostWriting/ Schummeln/ Betrug/ Plagiat - Eintrag über erschlichene Prüfungsleistung – soll in der nächsten FHK Ausschuss Lehre-Sitzung besprochen werden.
- Mindest-Standards bei Anrechnungen von non-formal und informell erzielter Kompetenzen und Diskussion über Kriterien sollen in der nächsten Sitzung ebenfalls einen Tagesordnungspunkt darstellen
- Termin für die nächste Sitzung an der FH Campus Wien:

Die Terminkoordination für die nächste Sitzung erfolgt via Doodle-Umfrage, zur Auswahl stehen:

- Do., 10.01.
- Do., 17.01.
- Fr., 18.01.
- Mo, 21.1.
- Do., 24.01.

jeweils von 10:00 bis 15:00 Uhr

Frau Werner gibt bekannt, dass dies der letzte Ausschuss für sie sein wird, da sie mit Ende Jänner 2019 ihre Pension antreten wird. Hr. Breinbauer bedankt sich bereits jetzt, vor ihrer Abschiedsfeier, für ihr überaus großes Engagement und einzigartiges Wirken im FH-Sektor.

Hr. Breinbauer bedankt sich für die Gastfreundschaft bei Frau Eiselen und für die gute Sitzung und beendet diese.